Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Kassel, 20.06.2006

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 12.06.2006, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 01. Juni 2006 ordnungsgemäß einberufene 3. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten die

Terminplanung 2006.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

30. **Erschließung des Bergparks Wilhelmshöhe mit der Museumslandschaft**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.59 -

Der Antrag ist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 08.06.2006 zurückgezogen.

32. **Konzept einer wissenschaftlich fundierten Stadtgeschichte**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.64 -

Der Antrag ist in der Sitzung des Ausschusses für Kultur am 06.06.2006 abgesetzt.

Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG, Tagesordnungspunkt

19. **Einführung des Bürgerhaushalts**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und Grüne
- 101.16.77 -

auf jeden Fall in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Tagesordnungspunkt

19. **Einführung des Bürgerhaushalts**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und Grüne
- 101.16.77 -

wird auf jeden Fall in der heutigen Sitzung zur Beratung aufgerufen.

Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG Tagesordnungspunkt

22. **Gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel - Übergangslösung 01.07.2006 - 31.12.2007**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.39 -

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I zu übernehmen und um die Behandlung in der heutigen Sitzung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG, Tagesordnungspunkt

22. **Gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel - Übergangslösung 01.07.2006 - 31.12.2007**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.39 -

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I zu übernehmen und um die Behandlung in der heutigen Sitzung, ist **abgelehnt.**

Stadtverordneter Dr. Wett beantragt für die CDU-Fraktion die Erweiterung der Tagesordnung I um die Anfrage seiner Fraktion betr. Verkauf von Anteilen der Städtischen Werke.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3) Mehrheit bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Erweiterung der Tagesordnung I um die Anfrage der CDU-Fraktion betr. Verkauf von Anteilen der Städtischen Werke - 101.16.96 - ist **angenommen.**

Die Anfrage wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 14 wegen des Sachzusammenhangs zur Beratung aufgerufen.

Stadtverordnete Flashar beantragt für die CDU-Fraktion die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag ihrer Fraktion betr. Kompensationsplan für Befreiung der Kindergartengebühren.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3) Mehrheit bei

Zustimmung: CDU, FDP
Ablehnung: SPD, Grüne, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Kompensationsplan für Befreiung der Kindergartengebühren ist **abgelehnt.**

Die Reihenfolge der Tagesordnugnspunkte ändert sich entsprechend der vorgenommenen Änderungen.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine Vorschläge vor.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 102.16.13 bis Nr. 102.16.26 sind abgehandelt.
Die Zusatzfrage des Stadtverordneten Kieselbach zur Frage Nr. 102.16.22 „Wie viel vergleichbare Fälle sind bekannt?“ wird von Stadtkämmerer Dr. Barthel schriftlich beantwortet.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser erklärt, dass die Fragen Nr. 102.16.24, 102.16.33 und 102.16.39 das Thema unter Tagesordnungspunkt 14 betr. „Städtische Werke - Anteile nicht Energieversorgungsunternehmen übertragen“ behandeln und daher am Punkt gestellt werden müssen.

Gemäß § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung werden die Fragen Nr. 102.16.27 bis Nr. 102.16.32, 102.16.34 bis 102.16.38 und 102.16.40 für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 2006 vorgemerkt.

4. Wahl der 4 Vertreter/Vertreterinnen der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG und FDP
- 101.16.45 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Vertreter/Vertreterinnen der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände in den Jugendhilfeausschuss:

zum Mitglied	**als persönliche(n) Vertreter(in)**
Ruth Schlegel Brocke - AWO -	Uwe Weingärtner - AKGG/Kita Nordstern -
Joachim Bertelmann - DW -	Karl-Daniel Leonhäuser - Kurhess. Diakonissenhaus -
Meinolf Schaefers - Caritas -	Ralf Hardes - Caritas -
Harold Becker - DPWV -	Martin Mertens - BuntStift e.V. -

Nachrücker

Christine Knüppel - Kulturzentrum Schlachthof -	N.N.
Reinhard Mann - AKGG -	N.N.
Hilla Zavelberg-Simon - Caritas -	N.N.
Rüdiger Haar - Psych. Beratungsst. DW -	N.N.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG und FDP betr. Wahl der 4 Vertreter/Vertreterinnen der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel - 101.16.45 - ist **angenommen**.

5. Wahl der 4 Vertreter/Vertreterinnen der Kasseler Jugendverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG und FDP
- 101.16.46 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Vertreter/Vertreterinnen der Kasseler Jugendverbände in den Jugendhilfeausschuss

zum Mitglied	**als persönliche(n) Vertreter(in)**
Stephan Gerlach - Sportjugend -	Susanne Wicht - Sportjugend -
Thorsten Krug - Evangelische Jugend -	Marco Kosziollek - Evangelische Jugend -

Karina Schauberick
- KJR -

Oliver Zisik
- Kreisjugendwerk der AWO -

Rolf Wagner
- Pfadfinder -

Thorsten Schlechter
- DLRG Jugend -

Nachrücker

Wilfried Waldmann
- Sportjugend -

N.N.

Marco Kosziollek
- Evangelische Jugend -

N.N.

Oliver Zisik
- Kreisjugendwerk der AWO -

N.N.

Katja Wurst
- SJD Die Falken -

N.N.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung:
den

Beschluss

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke. ASG und FDP betr. Wahl der 4 Vertreter/Vertreterinnen der Kasseler Jugendverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel - 101.16.46 - ist **angenommen**.

6. Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für die Schul- und Bildungskommission
Vorlage des Magistrats
- 101.16.52 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für die Schul- und Bildungskommission:“

VertreterIn:	StellvertreterIn:
Frank Chrubasik Eckenstückerweg 39 34130 Kassel	Hans-Joachim Förster Hinter den Trieschhöfen 24 B 34128 Kassel

(Deutscher Lehrerverband Hessen)

Reinhard Besse Frommershäuser Straße 29 34127 Kassel	Helga Dettmar-Ehl Wilhelmsthaler Straße 13 A 34125 Kassel

(Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)

Dr. Jürgen Henne Schaumbergstraße 7 34125 Kassel	Uta Welp Klinikstraße 6 34128 Kassel
Helmut Alex Brückenweg 21 34134 Kassel	Hella Lopez Altenbaunaer Straße 57 E 34134 Kassel

(Stadtelternbeirat Kassel)

Erika Tanzer Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel	Gerlinde Meyer Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel

(Industrie- und Handelskammer Kassel)

Fritz Oswald Weigel Fuldablick 3 34125 Kassel	Ursula Lange Scheidemannplatz 2 34117 Kassel

(Handwerkskammer Kassel)

Elke Debatin Pettenkoferstraße 40 34121 Kassel	Hans-Peter Rudolph Pettenkoferstraße 40 34121 Kassel

(Deutscher Gewerkschaftsbund Nordhessen)

Gisela Horstmann Frankfurter Straße 133 A 34121 Kassel	Thomas Koch Auerstraße 14 34121 Kassel

(ver.di, Bezirksregion Nord / DAG)

Dekanin Barbara Heinrich
Gartenstraße 5
34125 Kassel

Dekan Jürgen Renner
Lutherplatz 6
34117 Kassel

(Evangelischer Stadtkirchenkreis Kassel, Stadtdekanat)

Joachim Persicke
Am Stege 44
34123 Kassel

Karin Bartsch
Hans-Soeder-Straße 6
34134 Kassel

(Örtliche Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind)

Anica Simic
Schillstraße 17
34125 Kassel

Myong-Ree Song-Boden
Kirchweg 13
34121 Kassel

Bekir Kizilkaya
Herwigsmühlenweg 7
34123 Kassel

Omar Dergui
Breslauer Straße 33
34123 Kassel

(Ausländerbeirat der Stadt Kassel)

Gerrit Schaub
Dahlheimer Weg 5
34123 Kassel

Philipp Geiger
Pettenkoferstraße 29
34121 Kassel

(Schülerschaft)

Peter Fuchs
Bantzerstraße 7
34121 Kassel

Julia Steinbach
Kimpelstraße 15
34121 Kassel

(Behindertenbeirat der Stadt Kassel)

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2006 der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für die Schul- und Bildungskommission
- 101.16.52 - ist **angenommen**.

7. Vertretung der Stadt Kassel in der Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Kassel (KGRZ)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.38 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt

den Leiter des Personal- und Organisationsamtes

Dr. Joachim Benedix

und als Stellvertreter

den stellvertretenden Leiter der Abteilung „Informations- und Kommunikationstechnik“ des Personal- und Organisationsamtes

Frank Becker

in die Verbandsversammlung des KGRZ.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Vertretung der Stadt Kassel in der Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Kassel (KGRZ) - 101.16.38 - ist **angenommen**.

8. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste"/Stadtältester"
Vorlage des Magistrats
- 101.16.51 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Gemäß § 28 Abs. 2 HGO wird in Anerkennung und Würdigung ihrer Verdienste um die Stadt Kassel

Frau Christine Schmarsow

die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste" und

Herrn Kurt Holzhauer
Herrn Dieter Schmidt
Herrn Falk Urlen
Herrn Aloys Zumbrägel

die Ehrenbezeichnung „Stadtältester"

verliehen."

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2006 der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste"/Stadtältester" - 101.16.51 -ist **angenommen**.

9. Namensgebung für Kulturbahnhof durch die Deutsche Bahn AG
Antrag des Stadtverordneten Häfner, FWG
- 101.16.36 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit den verantwortlichen Vertretern der Deutschen Bahn AG in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, dem ehemaligen Hauptbahnhof in Kassel (Kulturbahnhof), durch eine entsprechende offizielle Namensgebung durch die Deutsche Bahn AG, seiner heutigen Bedeutung gerecht zu werden.

Im Rahmen der Diskussion übernimmt Stadtverordneter Häfner die vorgeschlagenen Änderungen der Fraktion Grüne.

- **Geänderter Antrag des Stadtverordneten Häfner, FWG**

  Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

  Der Magistrat wird aufgefordert, **ein Konzept für eine neue Namensgebung des ICE Bahnhofs und des ehemaligen Hauptbahnhofs (Kulturbahnhof) sowie dessen Umsetzung zu entwickeln und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen. Darauf aufbauend soll der Magistrat** mit den verantwortlichen Vertretern der Deutschen Bahn AG in Verhandlungen eintreten mit dem Ziel, dem ehemaligen Hauptbahnhof in Kassel (Kulturbahnhof), durch eine entsprechende offizielle Namensgebung durch die Deutsche Bahn AG, seiner heutigen Bedeutung gerecht zu werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der geänderte Antrag des Stadtverordneten Häfner, FWG, betr. Namensgebung für Kulturbahnhof durch die Deutsche Bahn AG - 101.16.36 - ist **angenommen**.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen und getrennt abgestimmt.

10. Keine Studiengebühren in Hessen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und Grüne
- 101.16.42 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass in Hessen keine Studiengebühren eingeführt werden.

Stadtverordneter Weinmann bringt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG nachfolgenden Änderungsantrag ein:

- **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

  Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass in Hessen keine Studiengebühren eingeführt werden **und die existierenden Langzeitgebühren zurück genommen werden.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss A

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
betr. Keine Studiengebühren in Hessen - 101.16.42 - ist **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss B

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD und Grüne
betr. Keine Studiengebühren in Hessen ist - 101.16.42 - ist
angenommen.

11. Studienbeiträge für Qualitätsverbesserung der Lehre und der Studienbedingungen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.76 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, sich für die Erhebung von allgemeinen Studienbeiträgen ab Wintersemester 2007/2008 auszusprechen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yilidrim
Enthaltung: --
den

Beschluss

> Der Antrag der Fraktion der CDU betr. Studienbeiträge für Qualitätsverbesserung der Lehre und der Studienbedingungen - 101.16.76 - ist **abgelehnt**.

Gegen 19.00 Uhr teilt Stadtverordnetenvorsteher Kaiser mit, Tagesordnungspunkt 14 gemeinsam mit der neu in die Tagesordnung aufgenommenen Anfrage der CDU-Fraktion betr. Verkauf von Anteilen der Städtischen Werke (TOP 15) sowie Punkt 20 zur Behandlung aufzurufen.

12. Bestellung des Aussiedlerbeauftragten
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.49 -

Aus Zeitgründen erfolgte kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Räume und Postfach
Antrag der Stadtverordneten Yildirim, AUF-Kassel
- 101.16.55 -

Aus Zeitgründen erfolgte kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Behandlung aufgerufen, wobei zunächst die Anfrage behandelt wird.

15. Verkauf von Anteilen der Städtischen Werke
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.96 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welches Konzept verfolgt der Magistrat zur Zukunft der Städtischen Werke, nachdem bekannt geworden ist, das Vattenfall seine Anteile verkaufen will?

2. Welche Erlöse sind bei einem evtl. Verkauf von weiteren Anteilen zu erwarten?

3. Was würde ein Rückkauf der Anteile seitens der Stadt kosten?

4. Ist beabsichtigt, einen eventuellen Verkaufserlös zur Schuldentilgung zu verwenden?

5. Wie hoch sind die durch Tilgung von Schulden zu erwartenden Zinseinsparungen?

6. Welche Auswirkungen hat ein eventueller Verkauf auf die anderen Konzerngesellschaften, KVG und Schwimmbäder?

7. Sollen alle Bereiche, auch die Wasserversorgung, mitverhandelt werden?

8. Bis wann ist mit einer Änderung der Verteilung der Gesellschafteranteile zu rechnen?

9. Welche Bedingungen werden an einen möglichen Verkauf geknüpft?

Beantwortet durch Stadtkämmerer Dr. Barthel

14. Städtische Werke - Anteile nicht an Energieversorgungsunternehmen übertragen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.60 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Übertragung von Anteilen der Städtischen Werke an Energieversorgungsunternehmen (EVUs) ab.
>
> Der Magistrat wird beauftragt:
> Keine Übertragung von Anteilen der Städtischen Werke an Energieversorgungsunternehmen (EVUs) vorzubereiten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirum
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Städtische Werke - Anteile nicht an Energieversorgungsunternehmen übertragen - 101.16.60 - ist **abgelehnt**.

20. Einführung des Bürgerhaushalts
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und Grüne
- 101.16.77 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, noch vor der Sommerpause den Stadtverordneten sein Konzept für die geplante Einführung 2007 des Bürgerhaushalts vorzustellen.

Stadtverordneter Boeddingshaus bringt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG nachfolgenden Änderungsantrag ein:

- **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG (A)**

  Der Magistrat wird aufgefordert noch vor der Sommerpause Vorstellungen für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Erstellung eines Bürgerhaushaltes für die Stadt Kassel vorzulegen.
  Hierbei ist der Beteiligung relevanter gesellschaftlicher Gruppen und der Breite der Bevölkerung bei der Konzepterstellung Rechung zu tragen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss (A)

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
betr. Einführung des Bürgerhaushalts ist **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss (B)

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und Grüne
betr. Einführung des Bürgerhaushalts - 101.16.77 - ist **angenommen.**

16. Netzbericht Trinkwasser und Abwasser
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.61 -

Aus Zeitgründen erfolgte kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Infas Umfrage Flughafenneubau Calden
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.62 -

Aus Zeitgründen erfolgte kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Planungsstand "Demographischer Wandel in Kassel"
Anfrage der Fraktion Grüne
- 101.16.73 -

Aus Zeitgründen erfolgte kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

19. Einrichtung einer Stelle "Beauftragter für demographische Entwicklung"
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.74 -

Aus Zeitgründen erfolgte kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Tagesordnung II

21. Brüder Grimm-Museum
Vorlage des Magistrats
- 101.16.35 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbauplanungen des Brüder Grimm-Museums am Standort Schöne Aussicht unter Einbeziehung der Flächen Friedrichsstraße/Ecke Frankfurter Straße fortzusetzen.
Die Nutzungsmöglichkeiten des Bereiches Torwache/VGH sind als Ergänzung bzw. für die Präsentation von Elementen der Sammlungen, der Bibliothek und ggf. der Akademie weiter zu prüfen."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Brüder Grimm-Museum
- 101.16.35 - ist **angenommen**.

22. Wettbewerb "Bundeshauptstadt im Klimaschutz"
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.37 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Stadt Kassel als Teilnehmerin am Wettbewerb der Deutschen Umwelthilfe „Bundeshauptstadt im Klimaschutz“ anzumelden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Grüne betr. Wettbewerb "Bundeshauptstadt im Klimaschutz" - 101.16.37 - ist **angenommen**.

23. Gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel Übergangslösung 01.07.2006 - 31.12.2007
Vorlage des Magistrats
- 101.16.39 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel ist die in der Anlage 1 bei-gefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Übergangslösung zur Schaffung einer gemeinsamen Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel zu treffen.

2. Das Regierungspräsidium Kassel wird gebeten, einen gemeinsamen Kreisordnungsbehördenbezirk für das Ausländerwesen der Stadt und des Landkreises Kassel mit Wirkung zum 01.07.2006 anzuordnen (Anlage 2).“

- **Änderungsantrag der SPD-Fraktion** (A)

  Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

  Dem Beschlusstext ist eine Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

  „3. Der Magistrat wird aufgefordert, zum 01.04.2007 im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen **sowie im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung** über den Stand der Integration der Ausländerbehörde zu berichten."

- **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Vorlage des Magistrats** (B)

  1. Zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel ist die in der Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Übergangslösung zur Schaffung einer gemeinsamen Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel zu treffen.

  2. Das Regierungspräsidium Kassel wird gebeten, einen gemeinsamen Kreisordnungsbehördenbezirk für das Ausländerwesen der Stadt und des Landkreises Kassel mit Wirkung zum 01.07.2006 anzuordnen (Anlage 2).

  3. **Der Magistrat wird aufgefordert, zum 01.04.2007 im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sowie im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung über den Stand der Integration der Ausländerbehörde zu berichten."**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss A

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage des Magistrats betr. Gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel Übergangslösung 01.07.2006 - 31.12.2007 - 101.16.39 - ist **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss B

Die durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Vorlage des Magistrats betr. Gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel Übergangslösung 01.07.2006 - 31.12.2007 - 101.16.39 -
ist **angenommen**.

24. Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH
Vorlage des Magistrats
- 101.16.40 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Umstellung des Stammkapitals von 50.000,00 DM auf 25.564,59 € wird zugestimmt. Die Geschäftsanteile werden umgestellt von jeweils 25.000,00 DM in jeweils 12.782,30 €.

2. Das Stammkapital der Gesellschaft wird zum Zwecke der Glättung auf 25.600,00 € erhöht. Die Geschäftsanteile werden zum Zwecke der Glättung aufgestockt, und zwar von je 12.782,30 € um je 17,70 € auf je 12.800,00 €.

3. Herr Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel und Herr Bürgermeister Thomas-Erik Junge werden ermächtigt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages in der rechtlich gebotenen Form zuzustimmen. Sie sind zugleich ermächtigt, etwaige sich ergebende redaktionelle Änderungen, Anpassung oder Streichung bei der notariellen Beurkundung vorzunehmen."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH - 101.16.40 - ist **angenommen**.

25. Öffentliche Toilettenanlagen in Kassel - Standortfestlegungen und Ausschreibungsverfahren
Vorlage des Magistrats
- 101.16.41 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der als Anlage zum Beschluss beigefügten Auflistung der geplanten Toilettenanlagenstandorte und der darin genannten Prioritätenreihenfolge wird zugestimmt.

Der Erhebung eines Benutzerentgeltes in Höhe von bis zu 0,50 € wird zugestimmt.

Hierzu wird ein europaweites Ausschreibungsverfahren vorbereitet, das den Abschluss eines Leasing-Vertrages einschließlich Anlagenbetrieb samt Wartung und Reinigung zum Inhalt hat."

- **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG** (A)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der 2. Satz der Beschlussvorlage wird gestrichen."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss A

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zur Vorlage des Magistrats betr. Öffentliche Toilettenanlagen in Kassel - Standortfestlegungen und Ausschreibungsverfahren - 101.16.41 - ist **abgelehnt.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss B

Der Antrag des Magistrats betr. Öffentliche Toilettenanlagen in Kassel - Standortfestlegungen und Ausschreibungsverfahren - 101.16.41 - ist **angenommen**.

26. NB Nordhessenbus GmbH
Übernahme von Gesellschaftsanteilen
Vorlage des Magistrats
- 101.16.43 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme der Geschäftsanteile an der NB Nordhessenbus GmbH im Nennwert von insgesamt 12.000,-- € von den Mitgesellschaftern Henze-Reisen-GmbH und Omnibusbetrieb Michael Börner nach Maßgabe der im Entwurf beigefügten Abtretungsverträge zu.

2. Herr Oberbürgermeister Bertram Hilgen und Herr Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel werden ermächtigt, für den Magistrat der Stadt Kassel die erforderlichen Erklärungen - in der jeweils gebotenen Form - abzugeben."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. NB Nordhessenbus GmbH Übernahme von Gesellschaftsanteilen - 101.16.43 - ist **angenommen**.

27. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2006; - Liste 2/2006 -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.44 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 2/2006 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2006 wie eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Investitionshaushalt in Höhe von 90.000 €."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2006; - Liste 2/2006 - - 101.16.44 - ist **angenommen**.

28. Erweiterung der zweijährigen Fachschule, Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft um den Schwerpunkt "Logistik" an der Martin-Luther-King-Schule in Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.16.48 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Erweiterung der Zweijährigen Fachschule, Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft um den Schwerpunkt „Logistik" an der Martin-Luther-King-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, wird zugestimmt."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Erweiterung der zweijährigen Fachschule, Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft um den Schwerpunkt "Logistik" an der Martin-Luther-King-Schule in Kassel - 101.16.48 - ist **angenommen**.

29. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/51 B "Unterneustadt", 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss/Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.50 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf für den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/51 B „Unterneustadt“ 1. Änderung für das Gebiet zwischen Leipziger Straße, Fuldaufermauer, Sternstraße und südlicher Begrenzung des Unterneustädter Parks an der Zollmauer wird zugestimmt.

Ziel des geänderten Bebauungsplanes ist es, auf die aktuellen Anforderungen der noch fehlenden Bebauung im Bereich des Holzmarktes konstruktiv zu reagieren und die Festsetzungen des jetzt gültigen Bebauungsplanes entsprechend anzupassen.

Die Änderungen betreffen ausschließlich den direkt am Holzmarkt liegenden Block 9. Die wichtigen städtebaulichen Kennziffern und Vorgaben bleiben jedoch auch hier erhalten und Nachbarschaftsbelange werden nicht tangiert. Da die Grundzüge der Planung gem. § 13, Abs. 1 Baugesetzbuch nicht berührt werden, kann das vereinfachte Verfahren angewendet werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/51 B "Unterneustadt", 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss/Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch) - 101.16.50 - ist **angenommen**.

30. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel
Hier. Eröffnung einer Kindergarten-Halbtagsgruppe in der Kita Kleine Stromer gGmbH, Praetoriusweg 7, 34131 Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.16.53 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Eröffnung und Einbeziehung in die Betriebskostenbezuschussung einer zusätzlichen Kindergarten-Halbtagsgruppe in der Kita des Trägers Kleine Stromer gGmbH zum 01.08.2006 wird zugestimmt. Die Förderung dieser Halbtagsgruppe wird bis zum 31.07.2008 befristet."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel Hier: Eröffnung einer Kindergarten-Halbtagsgruppe in der Kita Kleine Stromer gGmbH, Praetoriusweg 7, 34131 Kassel, - 101.16.53 - ist **angenommen**.

31. Erschließung des Bergparks Wilhelmshöhe mit der Museumslandschaft

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.59 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr kurzfristig über den aktuellen Stand der Planung zur Erschließung des Bergparks und der Museen in Wilhelmshöhe zu berichten.
> Die vom Magistrat in Auftrag gegebenen Gutachten, Verkehrsuntersuchungen, die Ergebnisse von Workshops sowie Vorschläge der KVG sind den Ausschussmitgliedern zugänglich zu machen.
> Der Magistrat wird ferner aufgefordert, noch vor der Sommerpause 2006 einen Verfahrensplan zur Beteiligung der städtischen Gremien an den Entscheidungen zu städtebaulichen Planungen der „Museumslandschaft" und zur verkehrlichen Erschließung des Bergparks vorzulegen.

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

32. Einzelhandelsgutachten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.63 -

Antrag

- **Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

> Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:
>
> Der Magistrat wird beauftragt, vor der Sommerpause 2006 das Gutachten zum Einzelhandel von Junker und Kruse durch die Gutachter im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: FDP
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Einzelhandelsgutachten - 101.16.63 - ist **angenommen**.

33. Konzept einer wissenschaftlich fundierten Stadtgeschichte
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.64 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 3. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 12.06.2006, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher

Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Helga Weber, Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter

Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete

Wolfgang Decker, SPD
Stadtverordneter

Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete

Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter

Uwe Frankenberger, SPD
Fraktionsvorsitzender

Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete

Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter

Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete

Dr. Bernd Hoppe, SPD Stadtverordneter	
Gabriele Jakat, SPD Stadtverordnete	
Dr. Monika Junker-John, SPD Stadtverordnete	
Ellen Lappöhn, SPD Stadtverordnete	
Peter Liebetrau, SPD Stadtverordneter	
Ernst Meil, SPD Stadtverordneter	
Manfred Merz, SPD Stadtverordneter	
Anja Penßler-Beyer, SPD Stadtverordnete	
Heidi Reimann, SPD Stadtverordnete	
Wolfgang Rudolph, SPD Stadtverordneter	
Enrico Schäfer, SPD Stadtverordneter	
Hannelore Schäfers, SPD Stadtverordnete	
Dr. Günther Schnell, SPD Stadtverordneter	
Elena Seewald, SPD Stadtverordnete	
Harry Völler, SPD Stadtverordneter	
Volker Zeidler, SPD Stadtverordneter	
Friedhelm Alster, CDU Stadtverordneter	
Michael Bathon, CDU Stadtverordneter	

Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter

Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter

Corina Flashar, CDU
Stadtverordnete

Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter

Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter

Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter

Eva Kühne-Hörmann, CDU
Fraktionsvorsitzende

Heike Mattern, CDU
Stadtverordnete

Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordnete

Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter

Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordnete

Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter

Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter

Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordnete

Donald Strube, CDU
Stadtverordneter

Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter

Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter

Dr. Norbert Wett, CDU
Stadtverordneter

Dieter Beig, Grüne Stadtverordneter	
Wolfgang Friedrich, Grüne Stadtverordneter	
Elisabeth König, Grüne Stadtverordnete	
Anja Lipschik, Grüne Stadtverordnete	
Nicole Maisch, Grüne Stadtverordnete	
Ottmar Miles-Paul, Grüne Stadtverordneter	
Karin Müller, Grüne Fraktionsvorsitzende	
Dr. Klaus Ostermann, Grüne Stadtverordneter	**entschuldigt**
Gernot Rönz, Grüne Stadtverordneter	
Roswitha Rüschendorf, parteilos Stadtverordnete	
Petra Aulepp-Wulff, Kasseler Linke.ASG Stadtverordnete	
Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG Stadtverordneter	
Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG Fraktionsvorsitzender	
Nico Weinmann, Kasseler Linke.ASG Stadtverordneter	
Dr. phil. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG Stadtverordnete	
Heidrun Goebel-Feußner, FDP Stadtverordnete	
André Lippert, FDP Stadtverordneter	
Frank Oberbrunner, FDP Fraktionsvorsitzender	

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Ausländerbeirat

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Anne Janz, Grüne
Stadträtin

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat

Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Jürgen Blutte, Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat

Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat

Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin — entschuldigt

Annett Martin, Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin

Dirk-Ulrich Mende, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

<u>Schriftführung</u>

Elke Gast,
Schriftführerin

Edith Schneider,
Schriftführerin

Bärbel Seitz,
Schriftführerin — Seitz

Die **Stadt Kassel**, vertreten durch den Magistrat — im folgenden Stadt genannt —,

und

der **Landkreis Kassel**, vertreten durch den Kreisausschuss — im folgenden Kreis genannt —,

schließen gem. §§ 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz v. 21.03.2005 (GVBl. I, S. 229) und § 106 Abs. 1, Ziff. 4. des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) vom 14.01.2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674) zum Zwecke der Ausführung der Aufgaben des gemeinsamen Kreisordnungsbehördenbezirks für das Ausländerwesen gem. Anordnung des Regierungspräsidiums Kassel vom ....., Az: ..... folgende

ÖFFENTLICH - RECHTLICHE VEREINBARUNG
ÜBER DIE VEREINIGUNG DER AUSLÄNDERABTEILUNGEN VON STADT UND LANDKREIS KASSEL

§ 1
Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk für das Ausländerwesen

Der Landrat des Landkreises Kassel und der Oberbürgermeister der Stadt Kassel, beide als Kreisordnungsbehörde, sind sich einig, dass die Aufgaben des Ausländerwesens in der Stadt und dem Kreis im Sinne des § 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden vom 21.06.1993 (GVBl. I S. 260), unter Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes gem. § 85 Abs. 2 HSOG i. d. F. vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz v. 17.10.2005 (GVBl. I S. 674) vom Oberbürgermeister der Stadt ab dem 01.07.2006 wahrgenommen werden sollen. Voraussetzung für diese Vereinbarung ist eine Anordnung des Regierungspräsidiums Kassel, welche die beiden Kreisordnungsbehörden zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk für die Durchführung der Aufgabe des Ausländerwesens mit Wirkung vom 01.07.2006 zusammenfasst.

§ 2
Dienststelle, Unterbringung

(1) Die Dienststelle führt die Bezeichnung ”Der Oberbürgermeister der Stadt Kassel — gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk Ausländerwesen Stadt und Landkreis Kassel —".

(2) Die Dienststelle befindet sich in der Kurt-Schumacher-Straße 29 und 31, 34117 Kassel.

§ 3
Leitung und Organisation

Die Leitung der Behörde liegt bei der Stadt. Sie bildet eine Abteilung im Ordnungsamt der Stadt. Die Stadt ist fachlich für die gesamte Behörde zuständig und verantwortlich. Dazu steht ihr ein Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern des Kreises zu. Im übrigen bleibt der Verwaltungsteil des Kreises nach dem Umzug in die Kurt-Schumacher-Straße 31 zunächst organisatorisch unverändert und steht personell und sachlich in der Verantwortung des Kreises, der insoweit auch alle Kosten trägt.

§ 4
Organisatorische Einzelheiten

(1) Die Kassengeschäfte, die Vollstreckungen von Geldforderungen, die Rechnungsprüfung und der Datenschutz bleiben unverändert in der Zuständigkeit und Verantwortung des Kreises.

(2) Die Genehmigung von Urlaub, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erteilt der Kreis.

(3) Die Personalräte von Stadt und Kreis bleiben in ihrer Zuständigkeit durch diese Vereinbarung unberührt.

(4) Die bisherigen Öffnungszeiten werden angeglichen.

§ 5
Infrastruktur der Informationstechnik und Support

(1) Die Stadt bindet die am neuen Standort zu errichtende Infrastruktur der Informationstechnik (IT-Infrastruktur) für 21 PC-Arbeitsplätze des Kreises vollständig in ihr Netz ein und bietet alle erforderlichen IT-Dienste darüber an.
(2) PCs, Standarddrucker und Monitore werden von der Stadt neu beschafft und zum Termin des Umzuges bereitgestellt. Die Leasingkosten werden nicht in Rechnung gestellt, sondern über die Pauschale verrechnet.

(3) Spezialgeräte (Scanner, KomDruck-Geräte usw.) werden entsprechend der bisherigen Ausstattung vom Landkreis bereitgestellt und von der Stadt weiter betrieben. Die Stadt übernimmt den Support und die Wartung einschließlich der Wartungsverträge.

(4) Gebäudeverkabelung, Anbindung des Verteilerraumes des Kreises an den der Stadt wird vom Kreis sichergestellt. Die Stadt beschafft einen Switch nach ihren Standards und installiert diesen im Verteilerraum des Kreises.

(5) Die Outlook Daten der User werden zum Stichtag als PST-Dateien der Stadt auf Datenträger zur Verfügung gestellt und dort anschließend in die neuen GroupWise Konten der User importiert.

(6) Die E-Mail Adressen der User des Kreises ändern sich auf die Domäne vorname.nachname@Stadt-Kassel.de. Der Kreis stellt bei Bedarf sicher, dass die alten Adressen vorrübergehend auf die neuen Adressen umgeleitet werden.

(7) Der Kreis stellt der Stadt für den neuen Standort einen Raumplan zur Verfügung, aus dem die Standorte der PCs, Drucker, Sondergeräte, Fotokopierer, Fax, und Telefone hervorgehen.

(8) Die Stadt stellt in ausreichender Menge Telefonanschlüsse und Telefonapparate als analoge Nebenstellen der Stadt zur Verfügung (787-xxxx). Zur Anbindung der Telefone an die zentrale TK-Technik der Stadt sorgt der Kreis für die Verlegung eines entsprechenden geeigneten Fernmeldekabels vom Verteilerraum des Kreises bis zum Standort des zentralen TK-Gebäudeverteilers im Haus Kurt-Schumacher-Str. 29.

(9) Ein analoges Telefaxgerät wird von Kreis zur Verfügung gestellt und durch die Stadt weiterbetrieben.

(10) Fotokopierer, Zeiterfassung, Alarmanlage, Personenaufrufanlage sowie sonstige Schwachstromtechnik betreibt der Kreis eigenständig.

(11) Der Kreis trägt weiterhin alle Erstattungen an den Hessischen Datenverbund für alle EDV-Verfahren, z. b. LADIVA und EWO.

§ 6
Kostenregelung

(1) Der Kreis erstattet der Stadt für amtsinterne Gemeinkosten des Ordnungsamtes 30.600 □ p. a. und für die Kosten der EDV — insbesondere kalkulatorische Kosten, spezielle Betriebskosten, Unterhaltung und Personalaufwand, sowie Verwaltungsgemeinkosten für die EDV-Abteilung und TUI-Beauftragten des Ordnungsamtes — 86.100 □ p. a.. Darüber hinaus werden die Kosten der Prozessvertretung der Ausländerabteilung des Kreises durch das Rechtsamt der Stadt mit 17.600 □ jährlich abgegolten. Insgesamt hat der Kreis also 134.300 □ p. a. zu zahlen.

(2) Beim Nachweis höherer Beträge bei den amtsinternen Gemeinkosten und der Kosten für die Prozessvertretung sind diese Sätze neu zu verhandeln

(3) Die an Sachkosten lediglich entstehenden Fernsprechgebühren sind darin nicht enthalten. Sie werden endgeräteabhängig abgerechnet.

§ 7
Laufzeit

(1) Die Wahrnehmung der Aufgaben im gemeinsamen Kreisordnungsbehördenbezirk auf grund dieser Vereinbarung beginnt am 01.07.06 und wird bis zum 31.12.2007 befristet. Die Zahlungsverpflichtung des Kreises gem. § 6, bezogen auf die EDV-Kosten, tritt bereits zum 1. 4. 2006 ein.

(2) Die Vereinbarung ist ab dem 01.01.2008 durch eine Vereinbarung zur Regelung einer funktionale Integration der Ausländerbehörden zu ersetzen, weil sich nur so Möglichkeiten zur Senkung der Kosten und zur Ausnutzung von Synergieeffekten ergeben. Gleichzeitig soll auch über eine Zusammenlegung des Staatsangehörigkeitswesens verhandelt werden.

§ 8
Änderungen, Salvatorische Klausel

(1) Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen der Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

(2) Ist oder wird eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, verpflichten sich die Vertragspartner, diese Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

§ 9
Gerichtsstand, Inkrafttreten

Gerichtsstand ist Kassel.
Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.

Stadt Kassel Magistrat	**Landkreis Kassel Kreisausschuss**
Kassel, 2006	Kassel, 2006
Bertram Hilgen Oberbürgermeister	Dr. Udo Schlitzberger Landrat
Thomas-Erik Junge Bürgermeister	Uwe Schmidt Erster Kreisbeigeordneter
Dienstsiegel	Dienstsiegel

Anlage 2
zur StaVO-Vorl. Nr.: 101.16.39
Gemeinsame Ausländerbehörde
Übergangslösung

Anordnung

der Zusammenfassung der Kreisordnungsbehörde
des Landrats des Landkreises Kassel und
des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel
zu einem gemeinsamen Kreisordnungsbehördenbezirk

Unter Bezugnahme auf § 85 Abs. 3 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) i. d. F. vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz v. 17.10.2005 (GVBl. I S. 674), wird folgendes angeordnet:

§ 1

Der Landkreis Kassel und die Stadt Kassel werden mit Wirkung vom 01.07.2006 zu einem gemeinsamen Kreisordnungsbehördenbezirk zusammengefasst.

§ 2

Die Zuständigkeit der gemeinsamen Kreisordnungsbehörde ist auf die sich aus den §§ 1, 1a, 2 und 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden vom 21.06.1993 (GVBl. I S. 260), zuletzt geändert durch Gesetz v. 21.03.2005 (GVBl. I S. 229), ergebenden Zuständigkeiten hinsichtlich des Ausländerwesens beschränkt.

§ 3

Die Aufgaben der gemeinsamen Kreisordnungsbehörde werden vom Oberbürgermeister der Stadt Kassel wahrgenommen.

§ 4

Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, ...

Regierungspräsidium Kassel
Az.:.....

(Lutz Klein)
Regierungspräsident

Anlage
zur StaVO.-Vorl. Nr.: 101.16.43
NB Nordhessenbus GmbH
Übernahme von Geschäftsanteilen

A b t r e t u n g s v e r t r a g

zwischen der

Henze-Reisen GmbH, Fuldatal
- im Folgenden „HRG“ genannt

und der

Stadt Kassel
mit Sitz in Kassel
- im Folgenden auch „Stadt“ genannt -

Präambel

Die HRG hält an der NB Nordhessenbus GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Kassel unter HRB 7504 mit einem Stammkapital von 50.000,00 □ eine Beteiligung im Nennbetrag von 6.000,00 □. Dies entspricht 12 % des gesamten Stammkapitals.

Die HRG und die Stadt sind sich darüber einig, dass die HRG ihre gesamte Beteiligung an der NB Nordhessenbus GmbH auf die Stadt übertragen wird.
Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgenden Abtretungsvertrag:

§ 1
Abtretung

(1) Die HRG tritt ihren Geschäftsanteil an der NB Nordhessenbus GmbH im Nennbetrag von 6.000,00 □ hiermit an die Stadt ab.

(2) Die Stadt nimmt die Abtretung an.

(3) Die Gesellschaft hat die gem. § 17 GmbHG erforderliche Genehmigung zur Abtretung des Geschäftsanteils erteilt.

§ 2
Abtretungszeitpunkt, Gewinnbezugsrecht

(1) Die Abtretung und Übertragung erfolgen mit Wirkung zum 30.06.2006, 24.00 Uhr.

(2) Das Gewinnbezugsrecht für alle nicht ausgeschütteten Gewinne beginnend ab dem Geschäftsjahr 2006 bezüglich des gem. § 1 abgetretenen Geschäftsanteils steht ab dem 01.07.2006, 0.00 Uhr, der Stadt zu.

§ 3
Gegenleistung

(1) Für die Abtretung und Übertragung des Geschäftsanteiles an der NB Nordhessenbus GmbH von der HRG an die Stadt zahlt die Stadt den Nominalwert von 6.000,00 □ an die HRG.

(2) Dieser Betrag ist zum 01.08.2006 zur Zahlung fällig.

§ 4
Gewährleistung

Die HRG haftet für den rechtlichen Bestand der Geschäftsanteile, für deren Freiheit von Rechten Dritter und dafür, dass ihre Stammeinlage voll geleistet ist.

§ 5
Gremienvorbehalt

Der Vertragsabschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt.

§ 6
Kosten

Die Kosten dieser Urkunde und der Durchführung dieses Vertrages - einschließlich etwaiger Verkehrssteuern - trägt die Stadt.

§ 7
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt diese die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Dasselbe gilt auch für etwaige Lücken dieses Vertrages.

§ 8
Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in einer von beiden Parteien unterzeichneten Urkunde enthalten sind.

Kassel,	Kassel,
Henze-Reisen GmbH	Stadt Kassel – Der Magistrat

A b t r e t u n g s v e r t r a g

zwischen dem

Omnibusbetrieb Michael Börner, Baunatal
- im Folgenden „OMB“ genannt -

und der

Stadt Kassel
mit Sitz in Kassel
- im Folgenden auch „Stadt“ genannt -

Präambel

Der OMB hält an der NB Nordhessenbus GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Kassel unter HRB 7504 mit einem Stammkapital von 50.000,00 □ eine Beteiligung im Nennbetrag von 6.000,00 □. Dies entspricht 12 % des gesamten Stammkapitals.

Der OMB und die Stadt sind sich darüber einig, dass der OMB seine gesamte Beteiligung an der NB Nordhessenbus GmbH auf die Stadt übertragen wird.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgenden Abtretungsvertrag:

§ 1
Abtretung

(4) Der OMB tritt seinen Geschäftsanteil an der NB Nordhessenbus GmbH im Nennbetrag von 6.000,00 □ hiermit an die Stadt ab.

(5) Die Stadt nimmt die Abtretung an.

(6) Die Gesellschaft hat die gem. § 17 GmbHG erforderliche Genehmigung zur Abtretung des Geschäftsanteils erteilt.

§ 2
Abtretungszeitpunkt, Gewinnbezugsrecht

(3) Die Abtretung und Übertragung erfolgen mit Wirkung zum 30.06.2006, 24.00 Uhr.

(4) Das Gewinnbezugsrecht für alle nicht ausgeschütteten Gewinne beginnend ab dem Geschäftsjahr 2006 bezüglich des gem. § 1 abgetretenen Geschäftsanteils steht ab dem 01.07.2006, 0.00 Uhr, der Stadt zu.

§ 3
Gegenleistung

(3) Für die Abtretung und Übertragung des Geschäftsanteiles an der NB Nordhessenbus GmbH von dem OMB an die Stadt zahlt die Stadt den Nominalwert von 6.000,00 □ an den OMB.

(4) Dieser Betrag ist zum 01.08.2006 zur Zahlung fällig.

§ 4
Gewährleistung

Der OMB haftet für den rechtlichen Bestand der Geschäftsanteile, für deren Freiheit von Rechten Dritter und dafür, dass ihre Stammeinlage voll geleistet ist.

§ 5
Gremienvorbehalt

Der Vertragsabschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt.

§ 6
Kosten

Die Kosten dieser Urkunde und der Durchführung dieses Vertrages - einschließlich etwaiger Verkehrssteuern - trägt die Stadt.

§ 7
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt diese die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Dasselbe gilt auch für etwaige Lücken dieses Vertrages.

§ 8
Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in einer von beiden Parteien unterzeichneten Urkunde enthalten sind.

Kassel,	Kassel,
Omnibusbetrieb Michael Börner	Stadt Kassel – Der Magistrat

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste 2/2006

1. Finanzhaushalt

		Empfangende Seite				Deckende Seite			
Nr.	**Dez.**	**Teil-HH**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**Betrag**	**Teil-HH**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**Betrag**
1	- VI -	65001	650 00 201	053 000 001	90.000,00	65001	650 00 201	365 011 000	90.000,00
					90.000,00				